

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung 4325 Schupfart

23. November 2018, 19.45 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: René Heiz, Gemeindeamman
Protokoll: Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister	204
Es sind anwesend	30
Das Quorum beträgt	41

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (41) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls vom 13. Juni 2018
2. Genehmigung Budget 2019
3. Genehmigung Kündigung Betriebsgemeinschaftsvertrag Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg
4. Genehmigung Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg
5. Verschiedenes

René Heiz als Vorsitzender heisst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen und bittet sämtliche Ortsbürger um Handerheben, damit die Anzahl der Stimmberechtigten geprüft werden kann (ein weiterer Versammlungsteilnehmer betritt den Saal). Die Wortmeldungen der Versammlung werden von der Gemeindeschreiberin auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindeschreiberin wäre dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihre Namen nennen würden.

Die Presse-Vertreter von der Aargauer- und der Neuen Fricktaler-Zeitung sowie von der fricktal.info haben sich abgemeldet und werden im Anschluss an die Versammlung mit den entsprechenden Resultaten bedient.

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann René Heiz stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen fristgerecht, vom 9. bis und mit heute 23. November 2018, zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei aufgelegt sind. Alle Unterlagen sind auf der Gemeinde-Homepage "www.schupfart.ch" veröffentlicht worden. Sämtliche Versammlungsakten konnten auch bei der Gemeindekanzlei in Papierform abgeholt oder abgerufen werden.

Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob eine Änderung der Traktanden gewünscht wird – eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll vom 13. Juni 2018

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlungen", veröffentlicht worden ist. Es hält fest, dass von 203 Stimmberechtigten 24 Personen an der Versammlung teilgenommen und über die folgenden Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung Protokoll vom 24. November 2017
⇒ *Das Protokoll wird mit 22 Ja-Stimmen – und 2 Enthaltungen – genehmigt.*
3. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2017
⇒ *Der Rechenschaftsbericht 2017 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
4. Genehmigung Jahresrechnung 2017
⇒ *Die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde wird mit 22 Ja-Stimmen – und 1 Enthaltung sowie Ausstand Gemeindeammann – genehmigt.*
5. Verschiedenes
⇒ *Es sind Wortmeldungen aus der Versammlung diskutiert worden.*

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann René Heiz dankt den Versammlungsteilnehmenden für das Abstimmungsergebnis und übergibt für das nächste Traktandum das Wort an *Gemeinderat Thomas Kyburz*.

Traktandum 2 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019

Gemeinderat Thomas Kyburz begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und stellt fest, dass das vollständige Budget 2019 auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlungen", veröffentlicht worden ist. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die entsprechenden Details zur neu zusammengefassten Ortsbürgergemeinderechnung (inkl. Forstrechnung).

Forstreservfonds

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes bringt auch eine Änderung des Ortsbürgergemeindegesetzes (OBGG) mit sich. Diese wird per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 Ortsbürgergemeindegesetz entfällt die Pflicht, einen Forstreservfonds zu bilden. Damit wird die Forstreserveverordnung ersatzlos aufgehoben. Bisher waren die Mittel dieses Fonds für die Belange der Forstwirtschaft reserviert.

Die Forstwirtschaft wird ab Budget 2019 in der Funktion 8200 (bisher: 8201 und 8209) abgebildet und wird als Aufgabenbereich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert. In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss), welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft durch eine Entnahme aus dem Forstreservfonds ist nicht mehr möglich. Der Forstreservfonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, indem der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht wird.

Die Forstreserve weist per 31. Dezember 2017 einen Stand von CHF 64'169.77 aus.

Budget 2019 im Vergleich mit dem Budget 2018 und der Erfolgsrechnung 2017

1) ERGEBNIS GEKÜRZT
a) Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-63'300.00	-77'820.00	-100'437.55
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	27'395.00	31'065.00	42'393.95
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'905.00	-46'755.00	-58'043.60
Ergebnis aus Finanzierung	35'905.00	38'895.00	36'982.55
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	0.00	-7'860.00	-21'061.05

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	0.00	-7'860.00	-21'061.05
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	0.00	-7'860.00	-21'061.05

Das vorliegende Budget 2019 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 24'645.00** (Budget 2018: Ertragsüberschuss CHF 31'240.00; Rechnung 2017: Ertragsüberschuss CHF 25'392.54) aus, welcher – gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 – zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich an die Einwohnergemeinde Schupfart überwiesen wird.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 12'335.00 sowie Erträge von CHF 11'700.00 budgetiert. Diese Mehraufwendungen von **CHF 635.00** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Beim Forstwirtschaftsbetrieb werden im Jahr 2019 lediglich Notholzereien, wie z.B. Windwurf, Borkenkäferaufkommen, ausgeführt. Auf sonstige Holzerei-Arbeiten wird verzichtet.

Das vorliegende Budget ist von der *Finanzkommission* geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Gemeinderat Thomas Kyburz erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Budget 2019 gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Schupfart wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Kündigung/Auflösung Betriebsgemeinschaftsvertrag Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg (Zeiningen-Zuzgen-Hellikon-Mumpf-Obermumpf-Schupfart)

Vizeammann André Steinacher begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die entsprechenden Details zur Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrages Forstbetriebe Zeinigerberg-Looberg.

Ausgangslage

Im Mai 2018 hat die Forstbetriebskommission die zukünftige Ausrichtung des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, welcher die Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart,

Zeiningen und Zuzgen umfasst, in Angriff genommen. Dies, da der langjährige Förster und Betriebsleiter angekündigt hat, dass er spätestens Ende 2019 in Pension gehen wird und andererseits, weil bereits seit längerer Zeit im Bereich Wald nur Defizite erwirtschaftet werden. Die Forstbetriebskommission ist dabei von einem erfahrenen Forstingenieur begleitet worden und hat folgende Varianten geprüft:

1. Verbleib im jetzigen Frostbetrieb wie bestehend (separate Abrechnung pro Partner)
2. Verbleib im jetzigen Forstbetrieb mit vereinfachter Rechnungsführung (gemeinsame Rechnung)
3. Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb Möhlin
4. Anschluss an den Forstbetrieb Thiersteinberg

Der Forstingenieur ist beauftragt worden, den Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg mit den Forstbetrieben Möhlin und Thiersteinberg zu vergleichen und dabei das Entwicklungspotenzial aufzuzeigen. Die Analyse hat folgende Ergebnisse geliefert:

Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg

- Der Forstbetrieb weist im Durchschnitt der letzten zehn Jahre einen Verlust von CHF 90'000.00 aus, konnte das Ergebnis aber in den letzten Jahren deutlich verbessern.
- Mit dem Wechsel von der detaillierten Abrechnung pro Partner zu einer gemeinsamen Rechnung liessen sich Einsparungen von CHF 5.00 bis 10.00 / Festmeter (Fm) erzielen resp. gesamthaft rund 10% der Verwaltungs- und Planungskosten einsparen.
- Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (durchschnittlicher Holzertrag über alle Sortimenten unter CHF 65.00/Fm) kann mit einem Regiebetrieb (mit eigenem Personal und Betriebsmitteln) in der Waldbewirtschaftung eine Kostendeckung nicht garantiert werden.
- Im Unternehmerbetrieb (Betriebsleiter ohne eigenes Personal und grossen Maschinen und Fahrzeugen) könnte mit tieferen Holzerntekosten (unter CHF 45.00 /Fm) gerechnet werden und der Aufwand für den Strassenunterhalt sowie die Jungwaldpflege könnte konsequent auf die verfügbaren Mittel ausgerichtet werden (keine Fixkostenbelastung).
- Durch den Austritt einzelner Vertragspartner aus dem Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg würde die Auslastung der eigenen Equipe weiter reduziert und damit eine kostendeckende Weiterführung des bestehenden Betriebs zusätzlich erschwert.
- Um in der Waldbewirtschaftung eine Kostendeckung zu erreichen, müsste das Qualitätsniveau im Strassenunterhalt und in der Jungwaldpflege auch im Unternehmerbetrieb spürbar reduziert werden. Es wäre mit einer entsprechenden Entwertung der Erschliessungsanlagen und Waldbestände zu rechnen.

Forstbetrieb Thiersteinberg

- Der Forstbetrieb ist als Regiebetrieb organisiert (10 bis 12 Vollzeitstellen; jedoch ohne grosse Rückemaschinen). Er nutzt den genehmigten Hiebsatz vollständig aus und weist in der Waldbewirtschaftung nur einen geringen Verlust aus. Dank des hohen Deckungsbeitrages aus dem Dienstleistungsbereich arbeitet der Betrieb insgesamt bisher gewinnbringend (durchschnittlicher Jahresgewinn CHF 60'000.00).
- Der Forstbetrieb hat keine explizite Expansionsstrategie formuliert, ist aber offen für weitere Partner. Die Aufnahme sämtlicher Partner aus dem Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg erforderte Anpassungen an der Betriebsorganisation und wäre kurzfristig nicht möglich.
- Die Betriebsstruktur ist bei den beteiligten Waldeigentümern gut verankert und ein Anschluss an den Forstbetrieb müsste gestützt auf den bestehenden Gemeindevertrag erfolgen (OBG Gipf-Oberfrick als Sitzgemeinde).

Forstbetrieb Möhlin

- Der Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinde (OBG) Möhlin ist ebenfalls als Regiebetrieb organisiert (7 bis 9 Vollzeitstellen). Die Waldungen sind hoch produktiv und der Betrieb kann für Leistungen zugunsten der Biodiversität und der Erholungssuchenden deutlich höhere Beiträge beanspruchen als die Forstbetriebe Zeinigerberg-Looberg und Thiersteinberg. In der Waldbewirtschaftung kann der Betrieb deshalb noch immer einen kleinen Gewinn ausweisen. Dank der zusätzlichen Deckungsbeiträge aus den Bereichen Sachgüter und Dienstleistungen arbeitet der Betrieb bisher gewinnbringend (durchschnittlicher Jahresgewinn CHF 90'000.00).
- Die OBG Möhlin versorgt verschiedene Energiezentralen mit Hackschnitzeln. In den beiden letzten Jahren ist das Verkaufsvolumen auf über 7'000 Fm (knapp CHF 20'000.00 Schüttraummeter) angestiegen. Nur rund 30 % dieser Menge kann die OBG aus dem eigenen Wald bereitstellen.
- Der Forstbetrieb der OBG Möhlin bewirtschaftet selber nur eine relativ geringe Waldfläche und ist interessiert an einer Zusammenarbeit mit weiteren Waldeigentümern, insbesondere um seine Kernkompetenzen zu stärken und eine bessere Stellvertretung in der Betriebsleitung zu ermöglichen.

Fazit

Aufgrund dieser Analyse ist klar ersichtlich, dass wenn der Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg in der heutigen Form bestehen bliebe, er keinen Gewinn erwirtschaften könnte – zumindest nicht im heutigen Marktumfeld mit so tiefen Holzpreisen. Ein eigener Forstbetrieb ist daher nicht anzustreben.

Die Gemeinderäte der Betriebsgemeinden haben sich daher Gedanken gemacht, mit welchem der beiden Partner (Möhlin oder Thiersteinberg) sie zukünftig zusammenarbeiten resp. -schliessen wollen. Alle Anschlussgemeinden bis auf Schupfart, haben sich entschieden, den Zusammenschluss mit dem Forstbetrieb der OBG Möhlin vertieft zu prüfen. Schupfart hat sich aufgrund der geographischen Lage entschlossen, sich dem angrenzenden Forstbetrieb Thiersteinberg anzuschliessen.

Gemäss Betriebsgemeinschaftsvertrag vom 1. Januar 2003 kann dieser jeweils per 31. Dezember unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Soll also der Zusammenschluss der Forstbetriebe auf die Pensionierung des Försters terminiert werden, muss der Vertrag jetzt gekündigt/aufgelöst werden.

Alle Gemeinderäte sowie die Ortsbürgerkommission Zeiningen empfehlen die Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrags per 31. Dezember 2019. Alle Partnergemeinden unterbreiten dieses Traktandum ihren Wintergemeindeversammlungen 2018 zur Beschlussfassung.

Vizeammann André Steinacher erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Der Betriebsgemeinschaftsvertrag des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, gültig seit 1. Januar 2003, soll per 31. Dezember 2019 gekündigt/aufgelöst werden.*

Abstimmung

Die beantragte Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrages des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, per 31. Dezember 2019, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert *Vizeammann André Steinacher* die Details zum Beitritt Forstbetrieb Thiersteinberg.

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon seit längerer Zeit damit, zum Forstbetrieb Thiersteinberg zu wechseln.

Die Gründe dafür sind:

- Der Förster vom Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg, Herr Urs Jakober, geht in absehbarer Zeit in Pension.
- Schupfart ist beinahe vom Forstbetrieb Thiersteinberg umschlossen; bis auf die Gemeinden Hellikon und Obermumpf, sind alle unserer Nachbargemeinden, Partner vom Forstbetrieb Thiersteinberg.
- Der Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg war letztlich stets defizitär.
- Alle Anschlussgemeinden vom Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg, behandeln/ beschliessen die Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrags per 31. Dezember 2019 an den Gemeindeversammlungen.

Der Gemeinderat hat den Wechsel vom Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg zum Forstbetrieb Thiersteinberg geprüft und im Juni 2018, zu Händen des Gemeinderates Gipf-Oberfrick, ein Beitritts-gesuch von der Ortsbürgergemeinde Schupfart zum Forstbetrieb Thiersteinberg eingereicht.

Der Gemeinderat Gipf-Oberfrick hat mittels Entscheid vom 30. Juli 2018 das Beitritts-gesuch der Ortsbürgergemeinde Schupfart befürwortet und die weiteren Partner Gemeinderäte Eiken, Frick, Münchwilen, Oeschgen, Sisseln, Wegenstetten, Wittnau, römisch-katholische Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick, Abteilung Wald ersucht, sich zum Beitritts-gesuch bis zum 31. August 2018 zu äussern. Mittels Entscheid vom 10. September 2018 hat der Gemeinderat Gipf-Oberfrick informiert, dass sämtliche Partner ihre Zustimmung zum Beitritts-gesuch erteilt haben und sich über die neue Partnerschaft freuen würden.

Der Forstbetrieb Thiersteinberg

Im Eigentum der jetzt neun beteiligten Waldeigentümer befinden sich rund 1'370 Hektaren Wald und der Hiebsatz erreicht insgesamt 12'200 Festmeter. Neben den eigenen Waldflächen erfüllt der Forstbetrieb auch auf den rund 460 Hektaren Wald, der übrigen Eigentümer im Betriebsgebiet, die gesetzlich festgelegten Aufgaben des Revierförsters. Der Forstbetrieb Thiersteinberg basiert auf einem einfachen Gemeindevertrag. Als Sitzgemeinde führt die Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick die Rechnung des Forstbetriebs als separate Dienststelle in ihrer Rechnung. Die Sitzgemeinde stellt das Personal an und ist Eigentümerin der Betriebsmittel. Der gesamte Forstbetrieb (inkl. Waldbewirtschaftung) wird über die gemeinsame Rechnung abgerechnet. Der Erfolg (Saldo der Jahresrechnung) wird im Verhältnis der bewirtschafteten Fläche (50%) und des Hiebsatzes (50%) an die Vertragspartner verrechnet beziehungsweise ausbezahlt.

Verteilschlüssel mit Schupfart

Der Verteilschlüssel für die Saldo-Verteilung berechnet sich je zur Hälfte aus der bewirtschafteten Waldfläche und dem Hiebsatz pro Waldeigentümer (WE).

Saldo nach Rechnungsabschluss	
die Hälfte verteilen nach der bewirtschafteten Waldfläche der WE	die Hälfte verteilen nach dem Hiebsatzanteil der WE

	<i>produktive Fläche</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Hiebsatz</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Verteil-schlüssel</i>
OBG Eiken	98.2	8.43	1020	8.09	8.30
OBG Frick	202.9	17.42	2185	17.33	17.40
OBG Gipf-Oberfrick	189.70	16.29	2000	15.87	16.10
OBG Oeschgen	49.3	4.20	620	4.92	4.60
OBG Sisseln	32.32	2.78	270	2.14	2.50
OBG Schupfart	34.33	2.95	240	1.90	2.40
OBG Münchwilen	16	1.37	160	1.27	1.30
OBG Wegenstetten	121.40	10.42	2000	15.87	13.10
OBG Wittnau	193.2	16.59	2200	17.45	17.00
Staatswald	201.44	17.30	1710	13.57	15.40
Kirchenwald Frick/ Gipf-Oberfrick	25.80	2.22	200	1.59	1.90
	1164.59	100	12605	100	100

Der Forstbetrieb ist als Regiebetrieb organisiert (10 bis 12 Vollzeitstellen). Der Betrieb bildet jedoch 3 bis 4 Lernende aus und setzt in der Holzernte einen hohen Anteil Waldarbeiter ein, die unter dem Jahr in der Landwirtschaft tätig sind. Der Forstbetrieb besitzt keine eigenen Rückefahrzeuge. Alle grösseren Fahrzeuge und Maschinen werden nach Bedarf eingemietet. Mit einer Jahresnutzung leicht über dem Hiebsatz, erreicht der Betrieb in der Waldbewirtschaftung einen Jahresumsatz von gut 1.0 Mio. Franken und ein knapp ausgeglichenes Ergebnis (durchschnittlicher Jahresverlust: 30'000.00 Franken). Von grosser Bedeutung ist im Forstbetrieb Thiersteinberg der Dienstleistungsbereich mit einem Umsatz von durchschnittlich 0.5 Mio. Franken und einem mittleren Gewinn von 80'000.00 Franken. Der Forstbetrieb Thiersteinberg war somit in den ersten sieben Betriebsjahren sehr erfolgreich unterwegs. Bei einem Gesamtumsatz von 1.7 Mio. Franken konnte er einen mittleren Jahresgewinn von 60'000.00 Franken erwirtschaften.

Die neue Betriebsstruktur ist bei den beteiligten Waldeigentümern gut verankert und der Wechsel in der Betriebsleitung ist 2017 reibungslos verlaufen. Der Betrieb weist für schweizerische Verhältnisse bereits eine beachtliche Grösse auf (drittgrösster Forstbetrieb im Kanton Aargau).

Organisation Betriebskommission

Die Geschäftsführung der Betriebsgemeinschaft obliegt der Forstbetriebskommission. Diese setzt sich aus den nachstehenden Mitgliedern zusammen:

- Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Wittnau: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Wegenstetten: 1 Mitglied
- Staatswald Aargau: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Frick: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Eiken: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Sisseln: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Schupfart 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Oeschgen: 1 Mitglied
- Ortsbürgergemeinde Münchwilen: 1 Mitglied
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick: Mandat an Gemeinderat Gipf-Oberfrick erteilt

Vizeammann André Steinacher erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt.

Diskussion

Müller Christoph hält fest, dass der Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg nicht allzu euphorisch mit dem dargelegten Gewinn angekündigt werden solle. Der Forst, von den bisher beigetretenen Mitgliedsgemeinden, sei in den letzten Jahren etwas ausgeholzt und damit gute Gewinne erwirtschaftet worden. Es sei anzunehmen, dass – nach dem Beitritt von der Ortsbürgergemeinde zum Forstbetrieb – der Forst der Ortsbürgergemeinde ebenfalls ausgeholzt werde und anschliessend erneut eine neue Gemeinde dem Forstbetrieb beitreten müsse.

Vizeammann André Steinacher zeigt Verständnis für das Votum und hält fest, dass die Ortsbürgergemeinde lediglich 34 Hektaren Wald besitze und bereits recht gut durchforstet worden sei. Die bisherig erwirtschafteten Defizite seien u. a. durch die vielen schönen und schützenswerten Eichenstandorte entstanden. Zusätzlich seien ca. 5 Hektaren Staatswald übernommen worden, welcher nicht privat bewirtschaftet werden könne. Bei der Pflanzung von Eichenbäumen würden grosszügige Beiträge geleistet. Doch anschliessend müsse man diese 40 Jahre pflegen. Die heikle Beforstung müsse von einem Profi bzw. Spezialist ausgeführt werden, was sehr kostenaufwendig sei. Aus diesem Grund sei im Wald der Ortsbürgergemeinde kein Geld zu verdienen.

Müller Christoph fügt an, er sei nicht gegen einen Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg. Doch wenn innerhalb zweier Jahre ein Distelfeld ausbleibe, habe sich ein Beitritt bereits gelohnt.

Vizeammann André Steinacher erläutert, dass das Mähen vom Distelfeld einen Kostenaufwand von CHF 6'000.00 verursacht habe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: *Dem Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg, per 1. Januar 2020, sei zuzustimmen.*

Abstimmung

Der Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg, per 1. Januar 2020, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 Verschiedenes

Weihnachtsbaumabgabe

Namens des Gemeinderates dankt *Gemeindeammann René Heiz* der Ortsbürgergemeinde, dass – gemäss Tradition – den Einwohnerinnen und Einwohnern erneut der kostenlose Bezug eines Weihnachtsbaumes ermöglicht wird – Abholtermin ist am 22. Dezember 2018, 11,00 Uhr, bei der Mehrzweckhalle. Je nach Wetterlage wird von den Landwirten vielleicht Kaffee bereitgehalten.

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass von Seiten *Gemeinderat* keine Informationen anstehen und erkundigt sich, ob es Fragen, Anliegen oder Anregungen aus der Versammlung gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Somit schliesst *Gemeindeammann René Heiz* die Versammlung. Er dankt für die Teilnahme an der Versammlung und die dafür extra aufgewendete Zeit sowie das Interesse an den Belangen der Ortsbürgergemeinde. Gleichzeitig dankt er im *Namen des Gemeinderates*, für das stets entgegen gebrachte Vertrauen.

Bis zur Einwohnergemeindeversammlung um 20.15 Uhr gibt es eine kurze Pause.

Schluss der Ortsbürgergemeindeversammlung: 20.00 Uhr.

Für getreue Protokollierung:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. René Heiz

Die Gemeineschreiberin:

sig. Jacqueline Stöcklin

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 23. November 2018 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 28. Dezember 2018 in Rechtskraft erwachsen.